



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 4. Juli 2015

Nr. 27

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Antrag der Firma Gebr. Becker GmbH, Oberflächentechnik, Baarstraße 230-232, 58636 Iserlohn, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m<sup>3</sup> oder mehr S. 225 – Antrag der Westnetz GmbH für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Genna – Menden, Bl. 2318, im Abschnitt Bixterheide bis Menden S. 226

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Verlustausgleiches sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2014 der Schwimm in Betriebs-GmbH, Gevelsberg S. 226 – 13. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr – Feststellung eines Nachfolgers S. 226 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 227 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 227 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Hattingen S. 227 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 227 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 227 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 228 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 228 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 228 – desgl. S. 229

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 229

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANTTMACHUNGEN

**407. Antrag der Firma Gebr. Becker GmbH, Oberflächentechnik, Baarstraße 230-232, 58636 Iserlohn, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m<sup>3</sup> oder mehr**

#### Bekanntgabe

Nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 24. 6. 2015  
53-DO-0036/15/3.10.1

Die Firma Gebr. Becker GmbH, Oberflächentechnik, hat mit Datum vom 2. 4. 2015 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

(BImSchG) zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Oberflächenbehandlung nach Nr. 3.10.1 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) am Standort in 58636 Iserlohn, Baarstr. 230 -232 beantragt.

Gegenstand des Antrages sind nunmehr folgende relevante Maßnahmen:

1. Errichtung und Betrieb einer Zink-Trommelanlage mit einem Wirkbadvolumen von 20,45 m<sup>3</sup> in der bereits bestehenden Halle 2
2. Errichtung und Betrieb einer Entmetallisierung mit einem Wirkbadvolumen von 0,5 m<sup>3</sup> in der bereits bestehenden Halle 1

Das gesamte Wirkbadvolumen der genehmigungspflichtigen Anlage erhöht sich im Zuge der beantragten Maßnahmen von 85,97 m<sup>3</sup> auf 106,92 m<sup>3</sup>.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVP (Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Wirkbadvolumen von 30 m<sup>3</sup> oder mehr).

Im Rahmen der nach § 3 c UVP durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das

Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:  
gez. Bohnenkamp

(225) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 225

**408. Antrag der Westnetz GmbH  
für den Ersatzneubau der 110-kV-  
Hochspannungsfreileitung Genna – Menden,  
Bl. 2318, im Abschnitt Bixterheide bis Menden**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 25. 6. 2015  
64.21.3.4-2015-4

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Westnetz GmbH, Dortmund, plant den Ersatzneubau der bestehenden 220-kV-Hochspannungsfreileitung Genna – Menden, Bl. 2318 im Abschnitt Bixterheide bis Menden als 110-kV-Hochspannungsleitung in gleicher Trasse und im vorhandenen Schutzstreifen. Die bisher ausschließlich in der Spannungsebene 110 kV betriebene Leitungsverbindung innerhalb der Stadtgebiete Iserlohn und Menden muss altersbedingt erneuert werden. An der 6,2 km langen Freileitung sollen insgesamt 16 Masten entfernt und an derselben Stelle wieder errichtet werden. Die neuen Masten sollen eine Höhe von rd. 37,5 m haben und dem Masttyp Tonnenmast entsprechen. Im Zuge der Umsetzung des Netzentwicklungsplans Strom und der zunehmend erforderlich werdenden Weiterleitung des Stroms aus regenerativen Energien soll der Ausbau als zweisystemige Verbindung erfolgen.

Die Anlage gehört zu den unter Nummer 19.1.3 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für das Vorhaben war nach § 3 a UVPG i. V. m. § 3 c UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können. Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Vorschriften des UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) vom 22. 12. 2004 (BGBl. I S. 3704) erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:  
gez. Isermann

(198) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 226

## **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**409. Bekanntmachung über die Feststellung  
des Jahresabschlusses, des Verlustausgleiches  
sowie des Ergebnisses der Jahres-  
abschlussprüfung für das Jahr 2014  
der Schwimm in Betriebs-GmbH, Gevelsberg**

Stadt Gevelsberg Gevelsberg, 22. 6. 2015

Gemäß § 13 Abs. 1 Gesellschaftervertrag der Schwimm in Betriebs-GmbH Gevelsberg vom 12. 4. 2001 in der zurzeit gültigen Fassung hat die Schwimm in Betriebs-GmbH Bekanntmachungen der Gesellschaft im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Arnsberg zu veröffentlichen.

Die Gesellschafterversammlung der Schwimm in Betriebs-GmbH Gevelsberg, Ochsenkamp 54, 58285 Gevelsberg, hat in ihrer Sitzung am 5. 5. 2015 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2014 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

„Der Jahresfehlbetrag 2014 wird von der Stadt Gevelsberg als alleinige Gesellschafterin abgedeckt.“

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gevelsberg hat am 24. 4. 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Prüfung hat insgesamt ergeben, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, so dass dem Geschäftsführer für die Geschäftsführung 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt werden kann.“

Am 22. 6. 2015 erfolgte die amtliche Bekanntmachung in der regionalen Presse.

gez. Saßenscheidt  
Geschäftsführer

(148) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 226

**410. 13. Verbandsversammlung  
des Regionalverbandes Ruhr  
Feststellung eines Nachfolgers**

Regionalverband Ruhr Essen, 11. 6. 2015

Das Mitglied der 13. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, Herr Michael Lunemann, hat sein Mandat mit Wirkung zum 10. 6. 2015 niedergelegt.

Als Nachfolger ist mit Wirkung vom 11. 6. 2015

Herr  
Ulrich Oberste-Padberg  
Durchholzer Str. 170  
58456 Witten

Mitglied der 13. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

Karola Geiß-Netthöfel  
Regionaldirektorin

(80) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 226

**411. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE35 4305 0001 0318 5091 48 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE35 4305 0001 0318 5091 48 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 10. 2015, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.  
F 47/15

Bochum, 18. 6. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 227

**412. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE56 4305 0001 0330 1388 76 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE56 4305 0001 0330 1388 76 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 10. 2015, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.  
R 48/15

Bochum, 18. 6. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 227

**413. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 30 810 436

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.  
Ennepetal, 24. 6. 2015

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 227

**414. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403 983 976, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 22. 6. 2015

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 227

**415. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 693 949, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 22. 6. 2015

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 227

**416. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 309 102 689, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 19. 6. 2015

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 227

**417. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 510 129 335 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 17. 9. 2015, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.  
Lippstadt, 17. 6. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 227

**418. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 104 056 ist am 23. 3. 2015 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 23. 6. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 227

**419.                   Aufgebot  
                  der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**  
Das Sparkassenbuch Nr. 301 625 232 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.  
Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.  
Olpe, 22. 6. 2015  
                  Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
                  Der Vorstand  
                  gez. 2 Unterschriften  
(70)                   Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 228

**420.                   Kraftloserklärung  
                  der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**  
Das Sparkassenbuch Nr. 418 162 780 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.  
Olpe, 22. 6. 2015  
                  Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
                  Der Vorstand  
                  gez. 2 Unterschriften  
(50)                   Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 228

**421.                   Kraftloserklärung  
                  der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**  
Das Sparkassenbuch Nr. 318 543 576 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.  
Olpe, 22. 6. 2015  
                  Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
                  Der Vorstand  
                  gez. 2 Unterschriften  
(50)                   Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 228

**422.                   Kraftloserklärung  
                  der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**  
Das Sparkassenbuch Nr. 318 534 740 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.  
Olpe, 22. 6. 2015  
                  Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
                  Der Vorstand  
                  gez. 2 Unterschriften  
(50)                   Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 228

**423.                   Kraftloserklärung  
                  der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**  
Das Sparkassenbuch Nr. 318 101 136 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.  
Olpe, 22. 6. 2015  
                  Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
                  Der Vorstand  
                  gez. 2 Unterschriften  
(50)                   Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 228

**424.                   Kraftloserklärung  
                  der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**  
Das Sparkassenbuch Nr. 318 533 262 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.  
Olpe, 22. 6. 2015  
                  Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
                  Der Vorstand  
                  gez. 2 Unterschriften  
(50)                   Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 228

**425.                   Kraftloserklärung  
                  der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**  
Das Sparkassenbuch Nr. 318 546 546 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.  
Olpe, 22. 6. 2015  
                  Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
                  Der Vorstand  
                  gez. 2 Unterschriften  
(50)                   Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 228

**426.                   Kraftloserklärung  
                  der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**  
Das Sparkassenbuch Nr. 318 529 617 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.  
Olpe, 22. 6. 2015  
                  Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
                  Der Vorstand  
                  gez. 2 Unterschriften  
(50)                   Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 228

**427.                   Beschluss der Sparkasse Soest**  
Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 350 513 313 wird hiermit für kraftlos erklärt.  
Soest, 18. 6. 2015  
                  Sparkasse Soest  
                  Der Vorstand  
(36)                   Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 228

**428. Beschluss der Sparkasse Soest**

Die von der Sparkasse Soest ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 350 044 830 und 350 524 831 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 18. 6. 2015

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(40)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 229

# E

## Sonstige Mitteilungen

---

### Auflösung eines Vereins

Dortmund, 15. 6. 2015

Als Liquidator des im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen unter VR 2184 eingetragenen „Förderverein der August-Hermann-Francke-Schule e.V.“ mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden.

Winfried Schmitz, Davidisstraße 9, 44143 Dortmund

(40)







## Gesundheit

**Wir unterstützen** Gesundheitsprogramme, besonders in ländlichen Regionen. Wir helfen dabei, die Bevölkerung über Ursachen von Krankheiten und Möglichkeiten der Vorbeugung aufzuklären.

### Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
für die Welt

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING